

**Beschlussvorlage**  
**- geänderte Fassung -**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Bauausschuss Bovenau	07.03.2024	öffentlich	
Gemeindevertretung Bovenau	21.03.2024	öffentlich	18.

---

**Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Sanierungsarbeiten an der Schleuse Kluvensiek**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für das Schleusenbauwerk wurde in 2023 eine Bestandsuntersuchung durch das Planungsbüro Archi-Tektur aus Kiel durchgeführt.

Die im Bericht erfassten Sanierungsmaßnahmen wurden im Vorfeld mit der unteren Denkmalschutzbehörde besprochen. Maßnahmen welche die Schleusenkammer betreffen sind mit der Denkmalbehörde, sowie der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Weiterhin sind Maßnahmen, welche Veränderungen des Erscheinungsbildes des Informationspavillons, Turbinenhaus und der Fußgängerbrücke betreffen aufgrund des Umgebungsschutzes ebenfalls abzustimmen.

Maßnahmen welche die Verkehrssicherheit (Brücke) betreffen sollten noch im Jahr 2024 zur Ausführung kommen. Die Planungsgrundlagen für die Folgejahre sollten bereits in diesem Jahr erarbeitet werden, daher wird empfohlen die Sanierungsmaßnahmen durch ein Planungsbüro begleiten zu lassen. In 2025 sind erste Sicherungs-, Reinigungs- und Mauerwerkssanierungen zur Erhaltung des Ist-Zustandes möglich. Siehe dazu auch Kostenschätzung in der Anlage. Der tatsächliche zeitliche Ablauf, sowie Umfang und Festlegung der Bauabschnitte kann nach Fertigstellung der Planung in 2025 benannt werden.

Die Verwaltung empfiehlt folgenden zeitlichen Ablauf für die Instandsetzung:

In 2024:

- Austausch defekter Holzbohlen u. Aufbringen einer rutschhemmenden Beschichtung
- Entfernung von Bewuchs u. Verunreinigungen
- Je nach Kostenverlauf Unterhaltungsmaßnahmen am Informationspavillon
- Vorplanung durch Architekturbüro, Konzeption

In 2025:

- Frühjahr: Bauteiluntersuchungen, Abgrabungen als Planungsgrundlage
- Einholung denkmalrechtlicher Genehmigungen
- Standfestigkeitsuntersuchungen durch Tragwerksplaner
- Erste Sicherungsmaßnahmen

Möglichkeiten zur Förderung der Maßnahmen werden durch die Verwaltung recherchiert und der Gemeinde vorgestellt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen für Instandsetzungsmaßnahmen unter dem PSK: 575.5211  
13.000 € zur Verfügung.

Die Kosten für langfristige Maßnahmen werden nach Fertigstellung der Planung mitgeteilt.

3. Beschlussvorschlag:

Es werden die kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Aufträge im Zusammenhang mit der Sanierung an das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Weiterhin werden Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung geprüft. Benötigte finanzielle Mittel sind im Haushalt bereitgestellt.

Im Auftrage

gez.  
Daniel Jessen